

Im Fall einer natürlichen Person verwenden Sie bitte das Formular „Selbstauskunft für natürliche Personen gemäß GMSG und FATCA“. Dieses finden Sie auf www.oebv.com/downloads-und-services/formulare-und-services.

Selbstauskunft für Rechtsträger (Juristische Person, Gesellschaft etc.) gemäß GMSG und FATCA

Mitgliedsscheinnummer:

Nach dem „Gemeinsame Meldestandard Gesetz (GMSG)“ sind wir verpflichtet, eine gültige Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit einzuholen. Zusätzlich verpflichtet uns der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), U.S. Personen zu identifizieren und deren Vermögenswerte an die amerikanische Steuerbehörde (IRS) zu melden. Details finden Sie auf der Rückseite.

Bitte füllen Sie alle Punkte vollständig und wahrheitsgemäß aus, und senden Sie uns das Formular unterschrieben per Post, Fax oder E-Mail zu.

1. Angaben zum Rechtsträger

Firmenname und Rechtsform:

Firmensitz

PLZ, Ort, Straße:

Land:

Firmenbuchnummer, Vereinsregister-Nr. (ZVR-Zahl):

2. Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit des Rechtsträgers gemäß GMSG

Bitte geben Sie die steuerliche Ansässigkeit des Rechtsträgers an. Im Allgemeinen richtet sich diese nach dem Sitz bzw. dem Ort der Geschäftsleitung.

Staat/en der steuerlichen Ansässigkeit

Steuer-Identifikationsnummer/n (TIN)

>
>
>

3. Angaben zum Status des Rechtsträgers gemäß GMSG

Ist der Rechtsträger ein **passiver NFE** gemäß §§ 94, 95 GMSG? ja nein

Hinweis: Ein **NFE** (Non-Financial Entity) ist ein Rechtsträger, der kein Finanzinstitut ist. Vereinfacht gesagt, handelt es sich um einen **aktiven NFE**, wenn das Unternehmen einen „realen“ Gewerbebetrieb betreibt. Ein **passiver NFE** beschränkt sich überwiegend auf das Halten von Investments. Beachten Sie die genaue Definition der §§ 94 und 95 GMSG.

Bei Antwort **ja** geben Sie bitte hier den Namen **jeder beherrschenden Person** des Rechtsträgers an.

>
>
>

Zusätzlich füllen Sie bitte für jede beherrschende Person des passiven NFE ein eigenes Formular „Selbstauskunft für beherrschende Personen gemäß GMSG und FATCA“ aus.

Hinweis: Der Begriff „beherrschende Person“ orientiert sich am Begriff des „wirtschaftlichen Eigentümers“ gemäß den Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Als wirtschaftlicher Eigentümer einer Gesellschaft gelten natürliche Personen, die direkt oder indirekt (z.B. über zwischengeschaltete Gesellschaften) mit mehr als 25 % beteiligt sind (z.B. GesellschafterInnen, AktionärInnen) bzw. unter deren Kontrolle diese letztendlich steht. Ist der/die unmittelbare EigentümerIn eine weitere Gesellschaft, ist die EigentümerInnenkette bis zu den am Ende stehenden natürlichen Personen nachzuverfolgen.

4. Angaben zum FATCA-Status

Der Antragsteller bestätigt, in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) nicht steuerpflichtig zu sein.

Der Antragsteller bestätigt, in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) steuerpflichtig zu sein,

meine TIN (Steueridentifikationsnummer) lautet:

5. Schlusserklärung

Der Antragsteller erklärt, dass alle in diesem Formular gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind. Über Änderungen der angegebenen Informationen wird der Antragsteller die Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit unverzüglich informieren.

ttmmj | | | |

Datum und Unterschrift RechtsträgerIn
(Name/n und Unterschrift/en der für den/die RechtsträgerIn
zeichnungsberechtigten Person/en)

GMSG

Zur Umsetzung des gemeinsamen Meldestandards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten ist in Österreich mit 1.1.2016 das „Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz“ (GMSG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz verpflichtet uns zur Identifizierung und jährlichen Übermittlung von Informationen unserer steuerlich nicht ausschließlich in Österreich ansässigen KundInnen an die österreichische Finanzbehörde. Diese übermittelt die Kundendaten in weiterer Folge den zuständigen ausländischen Behörden.

Steuerliche Ansässigkeit

Jeder Staat hat eigene Bestimmungen über die steuerliche Ansässigkeit. Im Allgemeinen richtet sich diese nach dem Wohnsitz bzw. dem gewöhnlichen Aufenthalt. Es gibt jedoch Situationen, die steuerliche Ansässigkeiten in einem anderen Land bzw. in mehreren Ländern begründen. Für mehr Informationen zur steuerlichen Ansässigkeit kontaktieren Sie bitte Ihre/n SteuerberaterIn.

FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act)

Der Foreign Account Tax Compliance Act ist ein U.S.-amerikanisches Steuergesetz, das darauf abzielt, U.S. Personen zu identifizieren, die Vermögenswerte außerhalb der USA halten. In Österreich wurde FATCA aufgrund des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA mit dem Bundesgesetz vom 02.02.2015, BGBl. III Nr. 16/2015 umgesetzt.